Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0604

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Groh, Annika

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 23.01.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport	**08.02.2023**	**TOP Ö**	**4**

Beratungsgegenstand

Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2023/2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Anmeldezahlen an den Grundschulen in der Stadt Ahaus für das Schuljahr 2023/2024 zur Kenntnis. Nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW beträgt die Zahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen im Stadtgebiet (Kommunale Klassenrichtzahl) 18. Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Bildung von 17 Eingangsklassen für das Schuljahr 2023/2024 für die Schulen in städtischer Trägerschaft (dazu kommt eine Klasse an der Helene-Helming-Schule) zur Kenntnis.

Auf die Schulstandorte bezogen wird die Klassenbildung wie folgt festgelegt:

Grundschule	Eingangsklassen
Aabachschule	2
Andreasschule	3*
Burgschule	2
Gottfried-von-Kappenbergschule	3
Katharinenschule	2
Josefschule – Hauptstandort Ahaus	2
Josefschule – Standort Graes	1
Pestalozzischule	2
Gesamt	**17**

*s. Erläuterungen in der Sachdarstellung

Sachdarstellung

Das Anmeldeverfahren zu den Grundschulen in der Stadt Ahaus zum neuen Schuljahr 2023/2024 ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Anmeldezahlen wurden ausgewertet und sind in der Anlage 01 entsprechend dargestellt.

Für die endgültige Bildung der Eingangsklassen wurde die Anmeldezahlen zum 15.01.2023 zugrunde gelegt. Es ist durchaus möglich, dass sich im Nachhinein noch kleine Veränderungen durch Zurückstellungen von Schüler*innen, nachträglichen Anmeldungen an Förderschulen oder durch Umzüge ergeben.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den einzelnen Grundschulen unter Anwendung der kommunalen Klassenrichtzahl nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW) ergibt sich aus der Anlage 02.

Mit Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses vom 30.10.2019 und des Rates vom 14.11.2019 hat die Stadt Ahaus als Schulträger bei der Bildung der Schuleingangsklassen an der Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2020/2021 die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler nach § 46 Abs. 3 Satz 3 SchulG NRW auf 24 Kinder pro Klasse begrenzt. Die Pestalozzischule hat neben einer großen Anzahl an Kindern im Gemeinsamen Lernen auch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Die Gesamtaufnahmekapazität der Pestalozzischule für den ersten Jahrgang zum Schuljahr 2023/2024 beträgt demnach 48 Schülerinnen und Schüler. An der Pestalozzischule liegen zum derzeitigen Zeitpunkt 42 Anmeldungen vor, sodass die Zweizügigkeit gehalten werden kann.

Bei der Burgschule mit 52 Anmeldungen, der Katharinenschule mit 38 Anmeldungen und der Aabachschule mit 41 Anmeldungen können nach aktuellem Stand jeweils 2 Klassen gebildet werden. Bei der Kappenbergschule können mit 72 Anmeldungen aktuell 3 Klassen gebildet werden. Dieses entspricht auch jeweils der festgelegten Zügigkeit.

An der Josefschule einschließlich des Teilstandortes Graes liegen aktuell 79 Anmeldungen vor, wobei 20 auf Graes und 59 auf die Kernstadt entfallen. Hiermit können nach der kommunalen Klassenrichtzahl insgesamt 3 Klassen gebildet werden, zwei entfallen auf Ahaus und eine auf Graes. Am Standort Ahaus liegen derzeit noch zu viele Anmeldungen für 2 Klassen vor.

Mit der gesetzlichen Klassenbildungsbandbreite von bis zu 29 Kindern pro Klasse könnten maximal 58 am Hauptstandort Ahaus beschult werden. Es stehen allerdings noch mehrere Anträge auf sonderpädagogischen Förderbedarf und den Besuch von Förderschulen aus, sodass die Anzahl der insgesamt aufzunehmenden Kinder nach Auffassung der Verwaltung mit den Anmeldungen am Ende voraussichtlich übereinstimmen wird.

An der Andreasschule liegen 63 Anmeldungen vor. Damit ist die Klassenfrequenz für drei Klassen eindeutig erreicht. Obwohl die Zügigkeit der Andreasschule bei zwei Zügen liegt, können aufgrund der tatsächlich vorliegenden Anmeldungen im städtischen Gebiet in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin des Schulamtes für den Kreis Borken im neuen Schuljahr an der Andreasschule 3 Klassen gebildet werden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Erhöhung der Zügigkeit.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01: Anmeldungen Grundschulen bis 2022

Anlage 02: Anmeldungen an den Grundschulen